

Das Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung der Schwellenkorporation Rüderswil

Donnerstag, 30. Mai 2024, 20:00 Uhr, Restaurant Bären Ranflüh

Anwesend Schwellenkommission: Hans Ulrich Hertig, Stefan Scheidegger
Andreas Tanner, Peter Kupferschmid, Peter Berger,
Hans Ulrich Gerber

Es ist weiter 1 Schwellenpflichtiger anwesend

Vorsitz Hans Ulrich Hertig, Präsident

Sekretärin Franziska Sommer, Sekretärin und Kassierin

Der Präsident Hans Ulrich Hertig begrüsst die Anwesenden und dankt für das Erscheinen.

Bekanntmachung

Gemäss Artikel 9 der Gemeindeverordnung gibt der Vorstand Ort, Zeit und Traktanden für die Versammlung 30 Tage vorher im amtlichen Anzeiger bekannt. Die Publikation erfolgte durch einmaliges Erscheinen im Anzeiger Oberes Emmental Nr. 17 vom 25. April 2024.

Die Grundlagen zu den Verhandlungsgegenständen lagen vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Mitgliederversammlung können innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Kreis Emmental in Langnau erhoben werden. Die Beschwerdefrist beginnt am nächsten Tag nach der Mitgliederversammlung.

In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht hingewiesen. Festgestellte Verletzungen von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften müssen dem Präsidenten sofort gemeldet werden. Wird ein solcher Hinweis unterlassen, verliert die Person das Beschwerderecht.

Unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen stellt der Vorsitzende die Anfrage, ob das Stimmrecht einer oder eines Anwesenden bestritten wird. Dies ist nicht der Fall.

Traktanden

1. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 01.06.2023
2. Verabschiedung 2. Auflage Wasserbauplan Unter Frittenbach
3. Jahresrechnung 2023
4. Budget 2025
5. Wahlen
6. Kreditabrechnung Ausdolung Strickgraben
7. Bauprogramm 2024
8. Orientierungen Präsident
9. Verschiedenes

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Vorstand schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Vorstand entscheidet über die Einsprachen.

Verhandlungen

2024-1 1.1234 Korporationen Protokollgenehmigung der Mitgliederversammlung

Folgendes Protokoll der Mitgliederversammlung lag vom 8. Juni 2023 bis 7. Juli 2023 bei der Gemeindeschreiberei Rüderswil öffentlich auf:

- Protokoll vom 1. Juni 2023

Der Präsident fragt an, ob die Verlesung des Protokolls gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2024-2 4.711 Flüsse, Bäche, Seen - Ufersicherung - Wasserbaupolizeiliche Be- willigungen Verabschiedung 2. Auflage Wasserbauplan Gewässersanierung unter Frittenbach

An der Mitgliederversammlung vom 2. Februar 2023 wurde folgendes beschlossen:

1. *Die Mitgliederversammlung genehmigt einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 18'940'000.00 (ausmachend ½ Anteil für die Schwellenkorporation Rüderswil von CHF 9'470'000.0) für die Gewässersanierung Unter Frittenbach zulasten der Anlagekategorie Tiefbauten/Wasserbau/Stein- und Betonverbauung mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren.*
2. *Die Mitgliederversammlung nimmt von den jährlichen Folgekosten von CHF 68'184.00 Kenntnis.*

Im Titel des Antrages wurde auch die Verabschiedung des Projekts aufgeführt. Leider wurde im Beschluss aber dies nicht mehr explizit erwähnt, was gemäss der Rückmeldung des OIK nicht korrekt ist. Gemäss Art. 21 Abs. b des Organisationsreglements beschliesst die Mitgliederversammlung die Annahme, Abänderung und Aufhebung von Wasserbauplänen.

Aus den vorgenannten Gründen muss die Mitgliederversammlung das Genehmigungsdossier der 2. Auflage des Wasserbauplanes Sanierung Unter Frittenbach noch verabschieden. Der Vorstand hat das Genehmigungsdossier an seiner Sitzung vom 8. Dezember 2022 zuhanden der Mitgliederversammlung verabschiedet.

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung, das Genehmigungsdossier der 2. Auflage des Wasserbauplanes Sanierung Unter Frittenbach zu genehmigen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Beschluss: (einstimmig)

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung genehmigt das vom Vorstand verabschiedete Genehmigungsdossier der 2. Auflage des Wasserbauplanes Sanierung unter Frittenbach.
2. Dieser Beschluss wird der Schwellenkorporation mit Protokollauszug eröffnet.

2024-3 8.100 Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung Genehmigung Jahresrechnung 2023

Die Sekretärin orientiert über die Jahresrechnung 2023.

Diese schliesst nach Verbuchung der Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 111'314.40 ab. Budgetiert war ein Ergebnis von CHF 68'503.25

Die Budgetbeträge konnten im Allgemeinen gut eingehalten werden. Begründungen für die wesentlichsten Abweichungen zum Budget sind:

Löhne der Unterhaltsequipe:

- CHF 4'514.15 weniger Aufwand als budgetiert. Es wurden nicht alle Arbeiten gemäss Eingabe ausgeführt.

Unterhalt Wasserbau:

- CHF 22'737.20 tieferer Aufwand als budgetiert. Es wurden nicht alle Arbeiten gemäss Eingabe ausgeführt oder konnten günstiger abgeschlossen werden.

Übriger Betriebsaufwand:

- CHF 8'555.35 höherer Aufwand als budgetiert. Übernahme der Kosten für Bussen und Abschiedsgeschenk für den Präsidenten.

Planmässige Abschreibungen Wasserbau:

- CHF 24'497.45 tieferer Aufwand als budgetiert. Das Bauprojekt Frittenbach ist noch nicht so weit wie erwartet.

Beiträge von Kantonen und Konkordanten:

- CHF 11'701.30 weniger Beiträge vom Kanton als budgetiert, da der Unterhalt tiefer ausfiel.

Die Nettoinvestitionen fielen mit CHF 466'846.65 tiefer aus als budgetiert. Das Bauprojekt Frittenbach ist immer noch hängig und konnte nicht gestartet werden. Die Ausdolung Strickgraben ist abgeschlossen und schliesst mit einer Unterschreitung von CHF 6'353.20 ab.

Nachkredite Total	CHF	8'555.35
Gebunden	CHF	0.00
Kompetenz Vorstand	CHF	8'555.35
Kompetenz MV	CHF	0.00

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand und die Revisoren beantragen der Mitgliederversammlung die Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 111'314.40 zu genehmigen.

Diskussion:

Die Kassierin erläutert kurz die wichtigsten Poste zur Jahresrechnung. Es gibt keine weitere Wortmeldungen.

Beschluss: (einstimmig)

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 111'314.40.
2. Der Beschluss wird der Schwellenkorporation mit Protokollauszug eröffnet.

2024-4 8.111 Budget Genehmigung Budget 2025

Das Budget für das Jahr 2025 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 110'100.00 mit folgenden Ansätzen aus:

Schwellentelle: 0,3 ‰ der Schätzungsgrundlage, im Minimum CHF 30.00

Aufgrund der geplanten Sanierung des Frittenbachs wurde im Jahr 2018 der Ansatz erhöht, damit die Schwellenkorporation bei Baubeginn weniger Fremdkapital aufnehmen und vorläufig Rücklagen bilden kann. Per Ende 2023 betragen die flüssigen Mittel CHF 662'110.12.

Die nachfolgenden Ereignisse beeinflussen das Budget 2025 massgeblich:

- Für die 1. Bauetappe der Gewässersanierung Frittenbach rechnen wir mit Kosten von netto CHF 500'000.00 für unsere Schwellenkorporation. Da die Genehmigung durch den Grossrat des Kantons Bern erst im Frühling 2025 erfolgt, verzögert sich der Baustart.
- Im ordentlichen Unterhalt Wasserbau rechnen wir mit voraussichtlichen Kosten von CHF 65'000.00.

Abschreibungen

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen und innert 8 Jahren abgeschrieben. Per Ende 2023 ist dieses komplett abgeschrieben. Beim neuen Verwaltungsvermögen rechnen wir mit Abschreibungen von CHF 500.00 von der Ausdolung des Strickgrabens. Die Investitionen der Gewässerverbauung unter Frittenbach befinden sich noch in Anlage in Bau und werden noch nicht abgeschrieben.

Investitionen

Im Budget 2025 rechnen wir mit Investitionen für die 1. Bauetappe vom Wasserverbau Frittenbach von CHF 5'500'000.00. Durch Beiträge von Bund, Kanton, Schwellenkorporation Lauerswil und privaten beträgt unser Anteil netto CHF 500'000.00

Finanzaufwand

Im Jahr 2025 rechnen wir für den Wasserverbau Frittenbach mit Kosten von netto CHF 500'000.00 für die 1. Bauetappe. Da wir dafür genügende flüssige Mittel besitzen, rechnen wir noch mit keiner Fremdkapitalaufnahme. Insbesondere, da noch nicht klar ist, ob wirklich mit dem Bau im 2025 gestartet werden kann.

Die übrigen Aufwände und Erträge wurden wie in den Vorjahren budgetiert.

Antrag des Vorstandes

1. Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung den Ansatz der Schwellentelle von 0.3 ‰ der Schatzungsgrundlage mit einem Minimum von CHF 30.00 pro Grundeigentümer zu genehmigen.
2. Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung, das Budget 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 110'100.00 zu genehmigen.

Diskussion:

Die Kassierin erläutert das Budget mit den wichtigsten Positionen. Es gibt sonst keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss: (einstimmig)

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung genehmigt den Beitragsansatz der Schwellentelle von 0.3 ‰ der Schatzungsgrundlage für das Jahr 2025 mit einem Minimum von CHF 30.00 pro Grundeigentümer.
2. Die ordentliche Mitgliederversammlung genehmigt das Budget 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 110'100.00
3. Dieser Beschluss wird der Schwellenkorporation und der Finanzverwaltung Rüderswil mit Protokollauszug eröffnet.

**2024-5 1.1234 Korporationen
Wahl eines Revisors für die Amtsdauer vom 01.01.2024 bis
31.12.2027**

Beim Rechnungsrevisor Jonas Egli läuft die 4-jährige Amtsperiode per 31. Dezember 2023 aus. Er stellt sich noch einmal für eine Amtsdauer von vier Jahren zur Wiederwahl.

Im Frühjahr 2023 ist die Wiederwahl für die Mitgliederversammlung leider vergessen gegangen. Jonas Egli wird somit an der Mitgliederversammlung vom 2024 rückwirkend für die Amtsdauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung, Jonas Egli als Rechnungsrevisor für eine Amtsdauer von vier Jahren vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 wiederzuwählen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Beschluss: (einstimmig)

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung wählt Jonas Egli als Rechnungsrevisor für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027
2. Dieser Beschluss wird Jonas Egli mit Wahlanzeige und der Schwellenkorporation mit Protokollauszug eröffnet.

2024-6 4.711 Flüsse, Bäche, Seen - Ufersicherung - Wasserbaupolizeiliche Bewilligungen Abrechnung Verpflichtungskredit Ausdolung Strickgraben

An der ordentlichen Mitgliederversammlung der Schwellenkorporation vom 26. Mai 2021 wurde ein Verpflichtungskredit inkl. Projektierung von CHF 200'000.00 für die Ausdolung des Strickgrabens ab Weiher Marlenberg bis zur Parzellengrenze Nr. 824 genehmigt. Die Arbeiten sind fertiggestellt und alle Rechnungen liegen vor.

Die Sekretärin hat die Kreditabrechnung erstellt; welche anschliessend am 4. April 2024 durch die Schwellenkommission genehmigt wurde.

Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Total Baukosten	CHF	193'646.80
Bewilligter Kredit	CHF	200'000.00
Kreditunterschreitung	CHF	<u>6'353.20</u>

Begründung für Unterschreitung

Die Kostenunterschreitung beträgt ca. 5 % und liegt somit innerhalb der Kostengenauigkeit von +/- 10 %.

Erhaltene Beiträge

Finanzverwaltung Kt. Bern, Suventionen	CHF	143'393.65
Beitrag Renaturierungsfonds	CHF	40'202.50
Total Subventionen	CHF	183'596.15

Nettokosten zulasten der Schwellenkorporation	CHF	10'050.65
--	------------	------------------

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung die Abrechnung des Verpflichtungskredites für die Ausdolung des Strickgrabens mit einer Kreditunterschreitung von CHF 6'353.20 zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion:

Hans Ulrich Hertig teilt mit, dass aufgrund des guten Wetters das gesamte Projekt sehr gut ausgeführt werden konnte. Es ist gut gelungen.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Mitgliederversammlung nimmt von der Kreditabrechnung für die Ausdolung des Strickgrabens mit einer Kreditunterschreitung von CHF 6'353.20 Kenntnis.
2. Der Beschluss wird der Schwellenkorporation mit Protokollauszug eröffnet.

2024-7 1.1234 Korporationen Bauprogramm 2024

Im Bauprogramm sind für den Gewässerunterhalt im 2024 folgende Verbauungen vorgesehen:

Goldbach	CHF	8'650.00
Nesselgraben	CHF	12'500.00
Oberspachgraben	CHF	3'700.00
Lehngraben	CHF	1'200.00
Emme	CHF	5'900.00
Fabrikbach	CHF	3'000.00
Gewerbebach	CHF	1'200.00
Fischbach	CHF	2'250.00
Riedgraben	CHF	600.00
Kilchgraben	CHF	2'000.00
Blindenbach	CHF	6'400.00
Grundbach	CHF	900.00
Hirzengraben	CHF	3'000.00
Total	CHF	51'300.00

Nicht subventionsberechtigigt sind CHF 6'500.00 (50 % der Kosten vom Blindenbach sowie die Massnahmen beim Hirzengraben) gemäss OIK. Maximal subventionsberechtigigt sind CHF 50'000.00.

Diskussion:

Hans Ulrich Hertig teilt mit, dass die meisten Unterhaltsarbeiten erledigt sind. Noch nicht ausgeführt ist das Ausmähen beim Oberspachgraben und Gewerbebach. Die Arbeiten im Hirzengraben können auch erst im August in Angriff genommen werden. Etwas Bewuchspflege ist auch noch nicht gemacht worden. Im Nesselgraben hinten hat es noch einen neuen Anriss, welcher mit dem OIK noch angeschaut wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss: (einstimmig)

Die ordentliche Mitgliederversammlung nimmt Kenntnis vom Bauprogramm 2024.

**2024-8 1.1234 Korporationen
Orientierungen des Präsidenten**

Der Präsident orientiert über:

Gewässersanierung Frittenbach

Für die Genehmigung des Wasserbauplandossiers werden noch einige weitere Angaben benötigt wie ein Notfallkonzept und z.B. Weiterbildungsnachweise. Im nächsten Monat werden sie mit dem OIK zusammenkommen und über den zu erstellenden Schutzbautenkataster sprechen. Aktuell sind immer noch drei Einsprachen hängig. Die Einsprecher werden dann eine Verfügung erhalten mit der Mitteilung dass das Projekt bewilligt wurde. Die Einsprecher haben dann immer noch die Möglichkeit, das ganze weiterzuziehen. Aus Sicht vom Kanton haben die Einsprecher keine Chance mit ihren Forderungen, aber sie können das Projekt verzögern.

Emme

Auf der Seite Rüderswil beim Grüenauslauf hat es unterhalb der Schwelle Steine weggeschwemmt. Weiter oben hat es auch Anrisse. Das Ufer wird in nächster Zeit noch mit Drohnen überflogen.

Geschieberückgabekonzept

Es ist ein Konzept in Ausarbeitung. Wir hoffen auf ein baldiges Ergebnis, damit wir mehr Klarheit haben, wo Geschiebe an die Emme zurückgegeben werden kann. Zum Entwurf des Konzepts sind Eingaben gemacht worden und das Konzept ist nun wieder beim OIK zur Weiterbearbeitung. Die Idee ist, dass es viele Rückgabestellen geben sollte und man dadurch den Freizeitbetrieb an der Emme nicht zu sehr tangiert.

**2024-9 1.1234 Korporationen
Verschiedenes**

Der Präsident dankt der Sekretärin und den Vorstandsmitgliedern sowie den Revisoren für ihre geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Die Zusammenarbeit klappt sehr gut.

Peter Kupferschmid dankt Hans Ulrich Hertig für seine Arbeit und seinen Einsatz für die Schwellenkorporation.

Schluss der Sitzung: 20:40 Uhr

Namens der Mitgliederversammlung

Der Präsident Die Sekretärin

Hans Ulrich Hertig Franziska Sommer

Auflagebescheinigung

Das vorstehende Protokoll lag vom 3. Juni 2024 bis 2. Juli 2024 in der Gemeindeverwaltung Rüderswil öffentlich auf. Während der Auflage sind keine Einsprachen eingegangen.

Rüderswil, 3. Juli 2024

Die Sekretärin

Franziska Sommer